proarbeit
Beschäftigungsförderung des Landkreises Osterholz

ProArbeit • Bahnhofstraße 36 • 27711 Osterholz-Scharmbeck

Herrn
[redacted]

| | |
|---|---|
| **Sachbearbeiter** | Dr. Mathias Witt |
| **Telefon** | +49 4791 930-347 |
| Telefax | +49 4791 930-11347 |
| E-Mail | Mathias.Witt@proarbeit-ohz.de |
| Mein Zeichen | 81.10 |
| Ihre Nachricht vom | 14.01.2017 |
| Ihr Zeichen | |

Osterholz-Scharmbeck 16.03.2017

**Eingliederungsvereinbarung per Serienbrief und ohne vorherige Einzelfallprüfung**

Sehr geehrter Herr [redacted],

beigefügt erhalten Sie nunmehr in der dritten Ausfertigung unser Antwortschreiben vom 19.01.2017.

Mit freundlichem Gruß

**Dr. Mathias Witt**
Fachbereichsleiter Zentrale Dienste / Projekte
ProArbeit kAöR
Bahnhofstraße 36
27711 Osterholz-Scharmbeck

Tel. 04791-930-347
Fax 04791-93011-347

E-Mail: mathias.witt@proarbeit-ohz.de
Internet: www.proarbeit-ohz.de

Anlage
Antwortschreiben vom 19.01.2017

[redacted]

[redacted]

| | |
|---|---|
| **Sachbearbeiter** | Dr. Mathias Witt |
| **Telefon** | +49 4791 930-347 |
| Telefax | +49 4791 930-11347 |
| E-Mail | Mathias.Witt@proarbeit-ohz.de |
| Mein Zeichen | 81.10 |
| Ihre Nachricht vom | 14.01.2017 |
| Ihr Zeichen | |

Osterholz-Scharmbeck 19.01.2017

**Eingliederungsvereinbarung per Serienbrief und ohne vorherige Einzelfallprüfung**

Sehr geehrter Herr [redacted],

wir kommen zurück auf Ihre Nachricht vom 14. Januar 2017, in der Sie um die Zusendung von Informationen zum o.g. Sachverhalt bitten.

Sie stützen Ihren Antrag auf Aktenauskunft auf § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Umweltinformationsgesetzes (NUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen betroffen sind.

Der Gesetzgeber hat Umweltinformationen in § 2 Absatz 3 UIG genau bestimmt. Hiernach haben Umweltinformationen folgende Inhalte zum Gegenstand:

- den Zustand von Umweltbestandteilen (Luft, Wasser, Boden, Landschaft etc.) und ihre Wechselbeziehung,
- Faktoren (Stoffe, Energie, Lärm etc.), die sich auf die Umweltbestandteile auswirken,
- Maßnahmen oder Tätigkeiten, die sich auf die Umweltbestandteile auswirken (können) oder ihren Schutz bezwecken,
- Berichte über die Umsetzung des Umweltrechts,
- Kosten-Nutzen-Analysen oder sonstige Analysen von den soeben genannten Maßnahmen oder Tätigkeiten, oder
- den Zustand der menschlichen Gesundheit etc.

Das Verbraucherinformationsgesetz findet auf Erzeugnisse im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie auf Verbraucherprodukte im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes Anwendung. Erzeugnisse sind Lebensmittel, einschließlich Lebensmittelzusatzstoffe, Futtermittel, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände. Verbraucherprodukte sind neue, gebrauchte oder

wiederaufgearbeitete Produkte, die für Verbraucher bestimmt sind oder unter Bedingungen, die nach vernünftigem Ermessen vorhersehbar sind, von Verbrauchern benutzt werden könnten, selbst wenn sie nicht für diese bestimmt sind.

Mit Blick auf die Regelungen des Gesetzgebers im UIG und im VIG sehen wir keine Rechtsgrundlage für die Weitergabe der erbetenen Informationen.

Mit freundlichem Gruß

**Dr. Mathias Witt**
Fachbereichsleiter Zentrale Dienste / Projekte
ProArbeit kAöR
Bahnhofstraße 36
27711 Osterholz-Scharmbeck

Tel. 04791-930-347
Fax 04791-93011-347

E-Mail: mathias.witt@proarbeit-ohz.de
Internet: www.proarbeit-ohz.de

Korrespondenz

**Von** << Anfragesteller/in >>
**Betreff** **Urteilsanforderung der Entscheidung im arbeitsrechtlichen Verfahren Jobcenter-Mitarbeiterin./.ProArbeit kAöR [#19901]**
**Datum** 14. Januar 2017 17:19
**An** ProArbeit Landkreis Osterholz
**Status** Warte auf Antwort

Antrag nach dem NUIG/VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

In der Frankfurter Rundschau vom 15.12.2016 war zu lesen:
„Mit einer Klage gegen den eigenen Arbeitgeber versucht eine Jobcenter-Beschäftigte, Langzeitarbeitslose vor Sanktionen zu schützen. Nun muss sie ihr Engagement einstellen."
http://www.fr-online.de/politik/arbei...

Mittlerweile ist das Verfahren abgeschlossen, die Mitarbeiterin war unterlegen und hat es mittlerweile - nach eigener Aussage aus Gewissensgründen - vorgezogen, zu kündigen.

"Statt Berufung einzulegen, hat sie jetzt – nach monatelanger Krankschreibung – ihre unbefristete Stelle gekündigt, damit sie nicht doch noch „die aus meiner Sicht rechtswidrigen Sanktionen umsetzen" müsse.
Sie wolle auch nicht länger unter der verschärften Aufsicht arbeiten, die von ihren Vorgesetzten wegen ihres Widerstands eingeführt worden war. „Kein Geld der Welt und auch kein unbefristeter Vertrag darf es wert sein, seine Moral und seinen Verstand morgens an der Tür abzugeben."

Das Aktenzeichen des Arbeitsgericht in Verden (Aller) wurde leider nicht veröffentlicht, aber als Verfahrensbeteiligte wurde Ihnen eine Kopie des Urteils übersandt.

Nun hat das Verfassungsgericht mehrfach geurteilt, dass die Veröffentlichung von (anonymisierten) Gerichtsentscheidungen wesentlich zur Demokratie- und Rechtsentwicklung beiträgt.

Ich bitte um die Übersendung des Urteils als pdf-Datei, hilfsweise auch als Kopie an meine Postadresse.

[... Zeige kompletten Anfragetext]
Mit freundlichen Grüßen
<< Anfragesteller/in >>

**Rückschein**
**Avis de réception**

Deutsche Post

☐ EINSCHREIBEN EINWURF
☒ EINSCHREIBEN (Recommandé)
☐ EIGENHÄNDIG (A remettre en main propre)
☐ INT. NACHNAHME (Remboursement)
☒ RÜCKSCHEIN (Avis de réception)

envelo 912-671-000

# R

RH 22 338 784 4DE

Deutsche Post 16.03.17
FILIALE F1011971CD 5.35 EUR

27. MRZ. 2017

DHL Deutsche Post

Benachrichtigungslabel

☐ Nachnahme ____ EUR
☐ national ☐ international
☐ Nachentgelt: ____ EUR
☐ Zollentgelt: ____ EUR

NZ Zusteller / Tag / Monat 17/3 912-644-000

☒ Filiale
☐ Packstation

14995727018 16428

911-008-000 Stand: 10/04 **Vom Absender auszufüllen**